



Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Die Leistungsmessung und -bewertung erfolgt auf der Grundlage des SchulG NRW, der APO-SI, APO-SII sowie des aktuellen Kernlehrpläne für das Fach Deutsch in der SI (G8) und SII.

Grundsätze

Wir sehen die Leistungsmessung und -bewertung als ein Instrument für die (individuelle) Rückmeldung über die Erreichung fachlicher und fachmethodischer Standards.

Wir verstehen die Leistungsmessung und -bewertung als eine Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung ihrer Eltern sowie die Entscheidungen über die weitere Schullaufbahn.

Wir geben den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres Auskunft über die Grundlagen der Leistungsbewertung in unserem Unterricht.

Wir bieten den Schülerinnen und Schülern in unserem Unterricht Gelegenheiten, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

Wir verstehen die Leistungsmessung und -bewertung als kontinuierlichen Prozess, der sich auf alle im Deutschunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten eröffnet, ihre Kompetenzen in allen Lernbereichen des Faches Deutsch zu entwickeln.

Wir bewerten im Deutschunterricht die Sprachrichtigkeit (Artikulation; Rechtschreibung, Zeichensetzung; Grammatik), den sprachlichen Ausdruck (Wortwahl; Satzbau; Stil), den Bezug zur Aufgabenstellung, das Verständnis vorgegebener Sachverhalte, Materialien, Textinformationen, die Korrektheit der Ergebnisse, die Menge des Stoffes/Entfaltung des Themas, die Komplexität der Beiträge, die Plausibilität der Lösungen, den Adressen und Situationsbezug, die Erzähl- und Darstellungsfähigkeit, die Erörterungs- und Argumentationsfähigkeit, die Analysefähigkeit, die Transferfähigkeit, die Interaktions- und Teamfähigkeit, die Kreativität, die Selbstständigkeit, die Fähigkeit zur Selbstkritik.

Wir bewerten im Fach Deutsch nicht nur das Erreichen der kriteriums- und standardorientierten Bezugsnormen, sondern auch die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Für uns besitzen die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Jeweils gegen Ende eines Quartals informieren wir die Schülerinnen und Schüler über ihren derzeitigen Leistungsstand. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ (z.B. Referate) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.



Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten und Klausuren)

- Die in den schriftlichen Arbeiten gewählten Aufgabentypen bzw. -arten entsprechen den Vorgaben der Lehrpläne für die SI und SII (vgl. Kernlehrplan Deutsch SI (G8) (2007), S. 53f. und Kernlehrplan Deutsch SII (2013), S. 38ff.).
- Die schriftlichen Arbeiten beziehen sich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Lernbereiche des Faches.
- Die fachlichen und fachmethodischen Anforderungen werden vor den schriftlichen Arbeiten im Unterricht transparent gemacht.
- In der SI finden die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung.
- In der SI kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung (z. B. eine Lesemappe zu einer im Unterricht thematisierten Lektüre) ersetzt werden. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in der Q1 im Fach Deutsch eine Facharbeit schreibt, ersetzt diese eine Klausur. Die individuelle Beratung zur Facharbeit wird durch einen fachspezifischen Methodentag ergänzt. In die Bewertung der Facharbeit fließen alle Teilleistungen (z. B. selbstständige Themenfindung, Literaturrecherche, Exposé, Wahrnehmung der Beratungsgespräche) angemessen ein.
- Die Korrektur, Benotung und Rückgabe der schriftlichen Arbeiten erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen. Die Korrektur erfolgt auf der Grundlage vereinbarter Korrekturzeichen in Form von Anstreichungen im Text und sachlichen Randbemerkungen. Mängel und Vorzüge der schriftlichen Arbeit werden in einem Beurteilungskommentar und/oder kriterienorientierten Beurteilungsbogen verdeutlicht.
- Bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten sind die Verstehens- und die Darstellungsleistung ausschlaggebend:
 - *Verstehensleistung*: sachliche Richtigkeit, Vielfalt der inhaltlichen Aspekte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, Folgerichtigkeit und Begründungsgrad der Aussagen, Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Grad der Selbstständigkeit
 - *Darstellungsleistung*: Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Klarheit in Aufbau und Sprache, Fachsprachlichkeit, stilistische Qualität und Präzision, Textkohärenz und Angemessenheit der Textbelege

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße werden entsprechend der fachlichen und überfachlichen Vorgaben für die SI und SII bei der Benotung berücksichtigt.
- Schriftliche Arbeiten dienen im Fach Deutsch nicht nur als Instrument zur Leistungsbewertung, sondern bereiten die Schülerinnen und Schüler auch zunehmend auf die Formate vor, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.
- Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder solchen mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen kann ein Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht und bei Klausuren als auch in den zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase und im Abitur gewährt werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Dazu berät sich die Fachlehrkraft mit der Schulleitung.



Sonstige Leistungen im Unterricht

- Neben den o.g. Aufgabentypen bzw. -arten kommen in diesem Beurteilungsbereich auch die im Kernlehrplan genannten spezifischen mündlichen Aufgabentypen zum Tragen (vgl. S. 59 (KLP SI) und S. 40ff. (KLP SII)).
- Die „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Deutsch beschränkt sich nicht auf Leistungen im Unterrichtsgespräch, sondern möglich sind: Beiträge zu Gruppen- und Klassengespräch, Koordinations- und (Gesprächs-)Leitungsaufgaben, Erledigung von Einzel- und Gruppenarbeitsaufträgen und deren Präsentation, Vorlesen/Vortragen von Texten, aktives Hören/Zuhören, Hausaufgaben (als Ergänzung der Unterrichtsarbeit), kurze schriftliche Übungen/Textproduktionen, Textüberarbeitungen/Berichtigungen, Protokolle und Referate, Buchvorstellungen, darstellendes Spiel ...
- Arbeitsmappen und Referate können keine kontinuierliche aktive Mitarbeit ersetzen, sondern sind Bestandteil der gesamten Leistung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“.
- Bedeutsam für die Beurteilung sind im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auch die Verstehens- und Darstellungsleistung.